

Einfache Anfrage Rossi-Sevelen vom 6. April 2020

St.Galler Gesellschaft und Wirtschaft retten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. April 2020

Mirco Rossi-Sevelen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 6. April 2020 nach den Auswirkungen der Massnahmen aufgrund des Coronavirus für die Wirtschaft und die Schweizer Gesellschaft. Insbesondere fordert er die Regierung auf, sich beim Bundesrat für eine Lockerung der getroffenen Massnahmen einzusetzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit Blick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Einschränkungen erachtet die Regierung ab dem 27. April 2020 einen schrittweisen und kontrollierten, aber konsequenten Ausstieg aus den verhängten Massnahmen als verantwortbar und erforderlich. Die Bevölkerung und die Wirtschaft sind auf eine Ausstiegsperspektive angewiesen. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen eines zu zögerlichen Ausstiegs erachtet die Regierung als gravierend. Die Lockerungen sollten in einer Interessenabwägung sowohl von gesundheitswissenschaftlichen Erwägungen als auch von gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgen und mit flankierenden Massnahmen begleitet werden. Die vom Bundesrat am 16. April 2020 vorgeschlagenen Massnahmen zur Lockerung der Corona-Massnahmen werden unterstützt, allerdings ist die Regierung enttäuscht über den Nicht-Entscheid bezüglich Gastronomie sowie über die Ungleichbehandlung zwischen dem Detailhandel und den Lebensmittelläden.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Die Regierung unterstützt Lockerungen der bundesrätlichen Corona-Massnahmen und hat in ihrem Schreiben vom 14. April 2020 an den Gesamtbundesrat folgende Forderungen vorgebracht:

Gewerbe und Läden:

Geschäfte und Läden, welche die heute auch für Lebensmittelläden geltenden Hygienevorschriften einhalten können, sollen schrittweise wieder geöffnet werden. Im Fokus sollte nicht mehr das Sortiment stehen, sondern die Möglichkeit, Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten. Dabei sind auch die von Branchenverbänden erarbeiteten Massnahmen zu berücksichtigen. Unter Einhaltung dieser Voraussetzungen können ebenso Läden mit einem gemischten Sortiment, Restaurationsbetriebe und andere öffentlich zugängliche Einrichtungen schrittweise ab Ende April bis Mitte Mai 2020 wieder geöffnet werden.

Schulen:

In Bezug auf die Schulen ist eine rasche Rückkehr zum Präsenzunterricht dringlich. Die Volks- und Berufsfach- sowie die Mittelschulen sollen bis Ende April 2020 den Fernunterricht wie aktuell beibehalten, ab Mai 2020 soll der Präsenzunterricht in Kleingruppen unter Wahrung der Hygienevorschriften erlaubt werden und ab Juni 2020 soll zur Normalität zurückgekehrt werden.

An den Hochschulen soll bis Ende April 2020 die Fernlehre wie aktuell beibehalten werden, ab Mai 2020 sollen Präsenzveranstaltungen in Kleingruppen unter Wahrung der Hygienevorschriften erlaubt und ab Juni 2020 soll zur Normalität zurückgekehrt werden.

Öffentlicher Verkehr

Anzustreben ist, dass der öffentliche Verkehr bis Ende April 2020 wieder die ursprünglichen Kapazitäten erreicht. So kann sichergestellt werden, dass auch bei einem Anstieg des Pendlerverkehrs die Abstandsvorschriften eingehalten werden können.

Spitäler

Aufgrund des sich in der Zwischenzeit abzeichnenden Verlaufs der coronabedingten Erkrankungszahlen sollte den Spitälern entsprechend den vorhandenen Kapazitäten die Durchführung auch von nicht dringlichen Behandlungen und Therapien erlaubt werden. Diese Lockerung erscheint sowohl aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der gegenwärtigen Massnahmen für die Spitäler als auch aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen der Gesundheitsversorgung als dringlich.